

Startschuss für flächendeckende Einführung

Grundschulen werden zu Ganztagschulen

In den nächsten drei Jahren sollen fast alle Hamburger Grundschulen zu Ganztagschulen werden. Am 1. September gaben Schulsenator Ties Rabe und Sozialsenator Detlef Scheele den Startschuss für eine der umfassendsten Reformen der nächsten Jahre. Der flächendeckende Ausbau beginnt mit dem kommenden Schuljahr, ab dem Schuljahr 2013/2014 sollen dann alle Grundschulkinder an der Ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen (GBS) teilnehmen können.

Schul- und Sozialbehörde rechnen mit bis zu 40 000 Kindern, die künftig am Nachmittag in den Grundschulen betreut werden. Dazu Schulsenator Ties Rabe: „Wir wollen in den nächsten drei Jahren über 100 Hamburger Grundschulen zu Ganztagschulen entwickeln. Das ist ein großer Schritt, der Eltern und Kindern sehr viele neue Chancen bringt und die Lernvoraussetzungen deutlich verbessert.“ Sozialsenator Detlef Scheele fügte hinzu: „Sozialpolitisch ist dies eine wegweisende Reform. Wir gehen konsequent den Weg weiter, allen Hamburger Kindern gleiche Startchancen zu verschaffen. Der Bildungserfolg



Ties Rabe

eines Kindes darf in Zukunft nicht mehr von der sozialen Lage seines Elternhauses abhängen.“

Zahlreiche Vorteile

Rund 115 Millionen Euro jährlich stellt der Senat für den Ausbau der Ganztagschulen zur Verfügung. Die wesentlichen Verbesserungen sind:

- Bessere pädagogische Ausstattung für mehr Erzieherinnen und Erzieher in den Gruppen.
- Budget für Mobiliar und Umbau/Kantinenbau.
- (Bezahlte) Kooperationszeiten Schule – Hort für intensive Zusammenarbeit von Lehrern und Erziehern.

- Es können mehr Kinder am Ganztagsangebot teilnehmen.
- Eine Betreuung in den Randzeiten wird sichergestellt.
- Die Standorte erhalten für zwei Jahre eine Starthilfe.
- Ein neues Gebührensystem garantiert, dass die Gebühren in keinem Einzelfall steigen, für viele Eltern sogar sinken.

Ganztägige Betreuung

Durch die vorgenommenen Verbesserungen ist es der Schul- und der Sozialbehörde auch gelungen, sich gemeinsam mit den Dachverbänden der Hortträger auf eine Grundsatzvereinbarung zur ganztägigen Bildung und Betreuung an Hamburgs Schulen (GBS) zu verständigen. In den Verhandlungen wurden die zur Verfügung stehenden Mittel im Gegensatz zur ursprünglichen Planung deutlich aufgestockt.

„Die Idee, die hinter GBS steht, haben wir immer unterstützt“, so Senator Scheele. „Die Kinder sollen eine verlässliche Betreuung bekommen und nicht zwischen den Systemen Schule und Hort wechseln müssen.“ Senator Rabe ergänzte, man habe die Kritik ernst

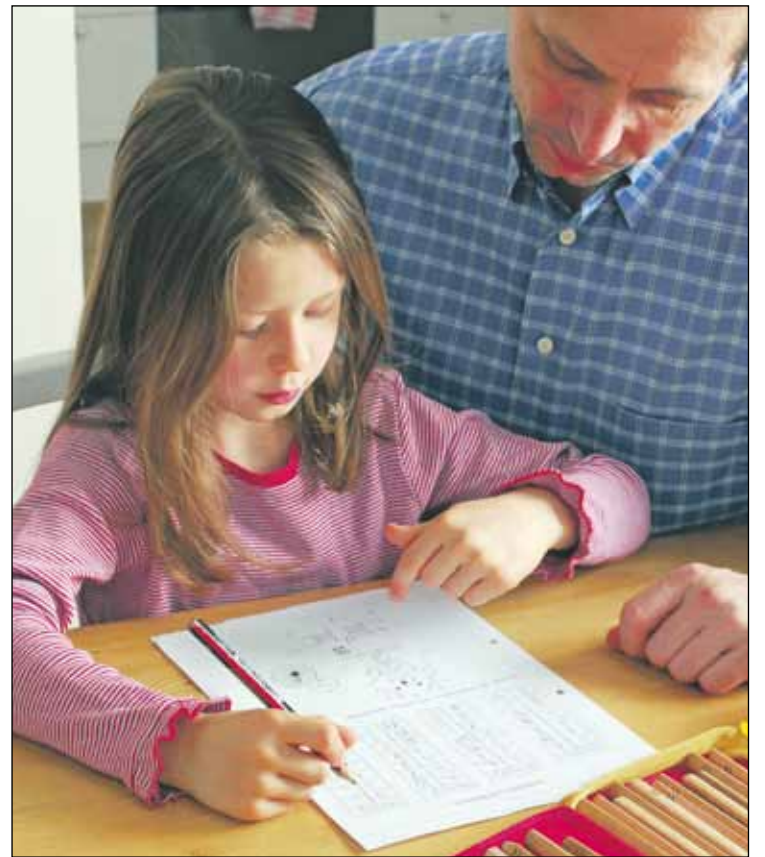


Foto: somenski/fotolia

Aufgrund beruflicher Belastungen fällt es vielen Eltern schwer, ihre Kinder bei den Hausaufgaben zu betreuen. Hier kann eine ganztägige Betreuung in den Schulen Entlastung bringen.

genommen und die ursprüngliche Idee erheblich verbessert. Jetzt habe man gemeinsam mit den Trägervertretern die Weichen gestellt, um die Gruppen an den Schulstandorten kleiner zu machen. Die Partner vor Ort aus Schule und Jugendhilfe verfügen nun über sogenannte Kooperationszeiten, also bezahlte Zeit, um sich über pädagogische Belange und die Bedürfnisse einzelner Kinder auszutauschen. Zudem erhalten die Schulen für die ersten zwei GBS-Jahre eine Starthilfe für Planungszeiten und konzeptionelle Entwicklungen.

Mehr Zeit zum Lernen

„Ganztagschulen sind die richtige Antwort auf mehrere Herausforderungen der Schul- und Sozialpolitik“, so Senator Rabe. Sie bieten seiner Überzeugung nach mehr Zeit zum Lernen und tragen dazu bei, den Schulalltag entspannter angehen zu können. Senator Scheele ergänzte, die Ganztagschule sei auch die richtige Antwort auf gesellschaftliche Herausforderungen und biete die Chance, Familie und Berufstätigkeit zu vereinbaren.

Für das Ausbauprogramm sollen Schule und Horte unter dem Dach der Schule ein gemeinsames Angebot orga-

nisieren. Erstmals wird das neue Angebot auch auf die Vorschule erweitert. Ein neues Gebührensystem garantiert zudem, dass Eltern in keinem Fall höhere Beiträge zahlen als im bisherigen Hortsystem. Ähnlich wie bei den Kita-Beiträgen wird es eine Staffelung nach dem Familieneinkommen und der Familiengröße geben, um die Beiträge sozial gerecht auszugestalten.

Schulsenator Ties Rabe betonte zudem, dass der Ausbau nun zügig gestartet werden solle. Mit Schuljahresbeginn sind bereits 21 Schulen in die Modellphase eingestiegen. Insgesamt über 2000 Schülerinnen und Schüler wollen das Angebot an diesen Standorten wahrnehmen. Zählt man die sieben Pilotschulen hinzu, die seit dem vergangenen Schuljahr GBS anbieten, nehmen in Hamburg über 3000 Grundschulkinder an der ganztägigen Bildung und Betreuung teil.



Weitere Informationen zum Thema Ganztagschulen finden Sie im Internet unter: www.hamburg.de/ganztag.

Organisationen und Vereine laden zu Veranstaltungen ein

Hamburger Zukunftswochen

Jeweils im Herbst finden die Hamburger Zukunftswochen statt. Mit vielfältigen Aktionen für Alt und Jung machen zahlreiche Initiativen, Vereine und auch Unternehmen der Hansestadt ihre Arbeit erleb- und begreifbar. Das Schwerpunktthema dieses Jahres lautet nachhaltiger Konsum und Ernährung.

Die Hamburger Zukunftswochen bündeln eine Vielzahl unterschiedlicher Veranstaltungen rund um das Thema Nachhaltigkeit. Vorrangiges Ziel der Veranstaltungsreihe ist es dabei, nicht nur über Nachhaltigkeit in all ihren Facetten zu informieren, sondern sie vor allem auch direkt erleb- und begreifbar zu machen sowie Wege aufzuzeigen, wie sie in den Alltag integriert werden kann. Die Zukunftswochen leben dabei von einer Vielzahl engagierter Initiativen, Vereine, Unternehmen und auch

Einzelpersonen, die diverse Veranstaltungen anbieten und bei der Gestaltung mitwirken.

Die Ev. Familienbildung Eppendorf bietet ein Ferienprogramm für Kinder von acht bis zwölf Jahren an. Vom 10. bis 14. Oktober können diese jeweils von 9.30 bis 16 Uhr auf dem Looeplatz 14/16 unter anderem am Bau von Groß-Masken teilnehmen. Ferner wird gemeinsam gesungen, gespielt und gekocht. Nähere Informationen zur Anmeldung unter Tel.: 040/46 07 93 19 oder im Internet: www.fbs-eppendorf.de.

Am 23. Oktober bietet die Hamburger Volkshochschule eine Radttour unter dem Motto „Natur im Hafen“ an. Diese dauert von 14 bis 17 Uhr, eine Anmeldung ist noch bis zum 16. Oktober möglich. Fahrräder müssen selbst mitgebracht werden. Nähere Hinweise gibt es unter Tel.: 040/4 28 41 42 84 oder im Internet unter www.vhs-hamburg.de.

Eine Liste aller Veranstaltungen im Rahmen der Hamburger Zukunftswochen finden Sie im Internet unter www.hamburg.de/zukunftswochen.



Sozialberatung

Beratung zur Renten- und Unfallversicherung, Kranken- und Pflegeversicherung, Grundsicherung, Sozialhilfe und Schwerbehinderung – kostenlos für Mitglieder, kostenlose Erstinformation für Nichtmitglieder:

- Pestalozzistraße 38 (U-/S-Bahn Barmbek), 22305 Hamburg. Beratung nach Terminvereinbarung. Mo–Mi jeweils 9–12 und 13–15 Uhr, Do 9–12 und 13–17 Uhr, Fr 9–12 Uhr, Tel.: 040/6116070, E-Mail: info@sovd-hh.de.
- August-Krogmann-Straße 52, Berufsförderungswerk/Haus W (U-Bahn Farmsen), 22159 Hamburg. Mo 10–12 Uhr, Fr 13–15 Uhr, Tel.: 42906134.
- Langenfelder Straße 35, Beratungsstelle „Autonom Leben e.V.“, 22769 Hamburg. Di 10–12 Uhr, Do 9.30–12 Uhr, Tel.: 040/43193500.
- Winsener Straße 13 (Harburg), 21077 Hamburg. Mo 9–12 Uhr, Mi 10–12 Uhr, Do 15–18 Uhr (auch Rentenberatung mit Termin), Tel.: 040/775957.
- Alte Holstenstraße 30 (Bergedorf), Behinderten-AG Bergedorf e.V., Marktkauf-Center, 21031 Hamburg. Mo 13–15 Uhr, Fr 10–12 Uhr, Tel.: 040/7242498.

Hier erhalten Sie weitere Informationen:

- Soziales Dienstleistungszentrum Altona, Alte Königstraße 29–39, Zimmer 27. Do 14.30–16.30 Uhr, Tel.: 040/428112208.
- Ortsamt Lokstedt, Garstedter Weg 13, Raum 36. Jeden 1. Donnerstag im Monat, 10.30–12 Uhr.
- Kreisbüro Ost, Berufsförderungswerk Hamburg-Farmsen (Haus W), August-Krogmann-Straße 52, 2159 Hamburg. Di und Do 10–12 Uhr, Tel.: 040/42906134, E-Mail: info@sovd-hh-kr-ost.de.
- Kreisbüro West, Beratungsstelle Autonom Leben e.V., Langenfelder Straße 35, 22769 Hamburg. Mi 15–17 Uhr, Tel.: 040/43193500, E-Mail: info@sovd-hh-kr-west.de.
- Kreisbüro Süd, Winsener Straße 13, 21077 Hamburg. Mo 9–12 Uhr, Mi 10–12 Uhr, Do 15–18 Uhr, Tel.: 775957, E-Mail: kreis-sued@sovd-hh.de.



Termine Ortsverbände

Ortsverband Marmstorf

3.10., ab 11 Uhr: Weinfest im Blättnerring, bitte anmelden.

Ortsverband Lohbrügge

8.10.: Karpfenfahrt. Anmelden unter Tel.: 7201154 (Rösener).

Ortsverband Osdorf

21.10.: Vortrag zur Pflegeversicherung von Brigitte Kriebler.

Ortsverband Bramfeld-Süd

17.10.: Fahrt nach Kutenholz zum Don-Kosaken-Chor, mit Büfett. Anmeldung unter Tel.: 41348939 (Ingrid Laatsch).

Nicht jede Vorsorge ist auch unbedingt sinnvoll

Versicherungsschutz für Senioren

Das ist zwar eine Binsenweisheit, doch offenbar nicht bei unbedingt allen älteren Menschen präsent: Der Versicherungsbedarf von Rentnern ist weitaus geringer als der von Berufstätigen. Unnötige Policen sollten daher überprüft und gegebenenfalls gekündigt werden.

Keinen speziellen Informationsbedarf gibt es naturgemäß für den Wegfall der Bereiche Berufsunfähigkeit und Altersvorsorge. Und auch Ausbildungsversicherungen für die Enkel können nicht so ohne Weiteres empfohlen werden. Die Prämien werden dabei nämlich nach dem Alter der Großeltern und damit nach deren Sterblichkeitswahrscheinlichkeit berechnet. Wegen des somit höheren Risikos müssten Oma und Opa daher entsprechend viel Geld ausgeben.

Als ebenfalls überflüssig oder mit einem ungünstigen Preis-Leistungsverhältnis ausgestattet werden angesehen:

- Krankentagegeldversicherungen,
- Reiseunfall-, Reisehaftpflicht- oder Reisegepäckversicherungen,
- Insassenunfallversicherungen,
- Reparatur-, Brillen und Handyversicherungen.

Ein absolutes Muss sei dagegen der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung. Doch gebe es hierbei große Preisunterschiede. Senioren, die sich um den idealen Versicherungsschutz Gedanken machen, können sich an folgenden Tipps orientieren:

- Weniger Hausrat heißt weniger Beitrag. Die Versicherung senkt die Prämie, wenn Rentner in eine kleinere Wohnung ziehen.
- Die (unverzichtbare) Privathaftpflichtpolice bietet für ehrenamtliche Tätigkeiten nicht immer Schutz. Die betreffende Organisation sollte dafür einstehen.



Foto: Bernd Leitner/fotolia

Wer als Radfahrer am Straßenverkehr teilnimmt, kann eine spezielle Rechtsschutzversicherung möglicherweise gut gebrauchen.

- Wer mit seinem Pkw bei der Kfz-Haftpflichtversicherung eine hohe Rabattstufe erreicht hat, der sollte bei einem Wechsel darauf achten, dass ein Tarif mit „Rabattretter“ gewählt wird. Dann folgt nach einem Schaden keine Rückstufung.
- Auch in hohem Alter kann noch die Krankenkasse gewechselt werden, wenn die jetzige zu teuer geworden ist (Stichwort: Zusatzbeiträge). Es gibt bei der neuen Kasse keine Wartefristen oder Leistungsausschlüsse.
- Die private Zusatzversicherung für Zähne benötigt unter anderem derjenige, der teureren Zahnersatz wünscht, als es die Regelversorgung der Kassen vorsieht, etwa ein Implantat anstelle

einer Brücke. Oder der sich nicht in der Lage sieht, die 35 bis 50 Prozent Eigenanteil, den seine gesetzliche Krankenkasse verlangen muss, zu tragen. Nicht mehr sinnvoll ist eine Zusatzversicherung für Träger künstlicher Gebisse.

- Eine private Unfallversicherung sollte weltweit gelten, eine Versicherungssumme von 100.000 Euro und möglichst eine „350er Progression“ haben. Besser ist es, wenn das Geld im Falle eines Falles in einer Summe, nicht als Rente ausgezahlt wird.
- Auch eine Verkehrsrechtsschutzversicherung ist empfehlenswert, da schon ein kleiner Fehler im Straßenverkehr dramatische Folgen haben kann. *wb*



...aktuelle Urteile – aktuelle Urteile – aktuelle Urteile – aktuelle ...

Grad der Behinderung bei Diabetes

Ein Grad der Behinderung (GdB) von 50 ist für an Diabetes erkrankte Menschen erst dann gerechtfertigt, wenn eine Insulintherapie mit täglich mindestens vier Injektionen erforderlich ist. Dabei muss die Insulindosis in Abhängigkeit vom aktuellen Blutzucker, der folgenden Mahlzeit und der körperlichen Belastung selbstständig variiert werden. Außerdem müsse ein Betroffener durch erhebliche Einschnitte „gravierend in der Lebensführung beeinträchtigt sein“. Und

die Blutzuckermessung und die Insulindosen (beziehungsweise Insulingaben und Insulinpumpe) müssten dokumentiert sein (LSG Rheinland-Pfalz, L 4 SB 182/10).

Behindertenrecht: Anträge müssen geprüft werden

Wird von einem Behinderten ein Antrag auf Leistungen gestellt (hierauf Übernahmeder Kosten für die Unterbringung in einem Wohnheim für junge Menschen mit Essstörungen), so muss der angeschriebene Rehaträger innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt prüfen, ob

er für die geforderte Leistung zuständig ist. Ist er das nicht, so hat er den Antrag an die seiner Meinung nach zuständige Stelle weiterzuleiten. Diese darf dann nicht – weil sie ebenso meint, nicht zuständig zu sein – den Antrag wieder zurückschicken, ohne ihn geprüft zu haben. Das gelte sogar dann, wenn die erste Weiterleitung „unberechtigt oder sogar rechtsmissbräuchlich war“, da Zuständigkeitsstreitigkeiten nicht auf dem Rücken der Behinderten ausgetragen werden dürften (LSG Rheinland-Pfalz, L 5 KR 175/11 B ER).

Altenpfleger darf Bewohner nicht „im Spaß“ ärgern

Fällt ein Altenpfleger, der in einem Altenheim arbeitet, immer wieder dadurch auf, dass er Bewohner „im Spaß“ misshandelt (weswegen er die fristlose Kündigung von seinem Arbeitgeber erhalten hat), so ist ihm auch die Berufsbezeichnung Altenpfleger zu entziehen. Das gelte jedenfalls dann, wenn das Verhalten des Mannes nicht mehr – wie von ihm behauptet – „einen Ausdruck gesteigerten Humors“ darstellt. Zieht er den alten Leuten nachts die Bettdecke weg, kneift er ihnen

in die Nase, zwickt er sie mit einer Greifzange oder drückt er sie so fest, dass Hämatome an den Oberarmen entstehen und die Bewohner teilweise panisch vor Angst schreien, so begeht er damit ein schweres Fehlverhalten, das die Sanktionen rechtfertigt. Die Altenpflege, so das Verwaltungsgericht Stuttgart, sei ein besonders sensibler Bereich, in dem derartige „Späße“ nichts verloren hätten. Eine Besserung des Verhaltens sei außerdem nicht zu erwarten, weil er seine Taten nach wie vor als Späße einordne (VwG Stuttgart, 4 K 766/11). *wb*